

Bilder der Woche

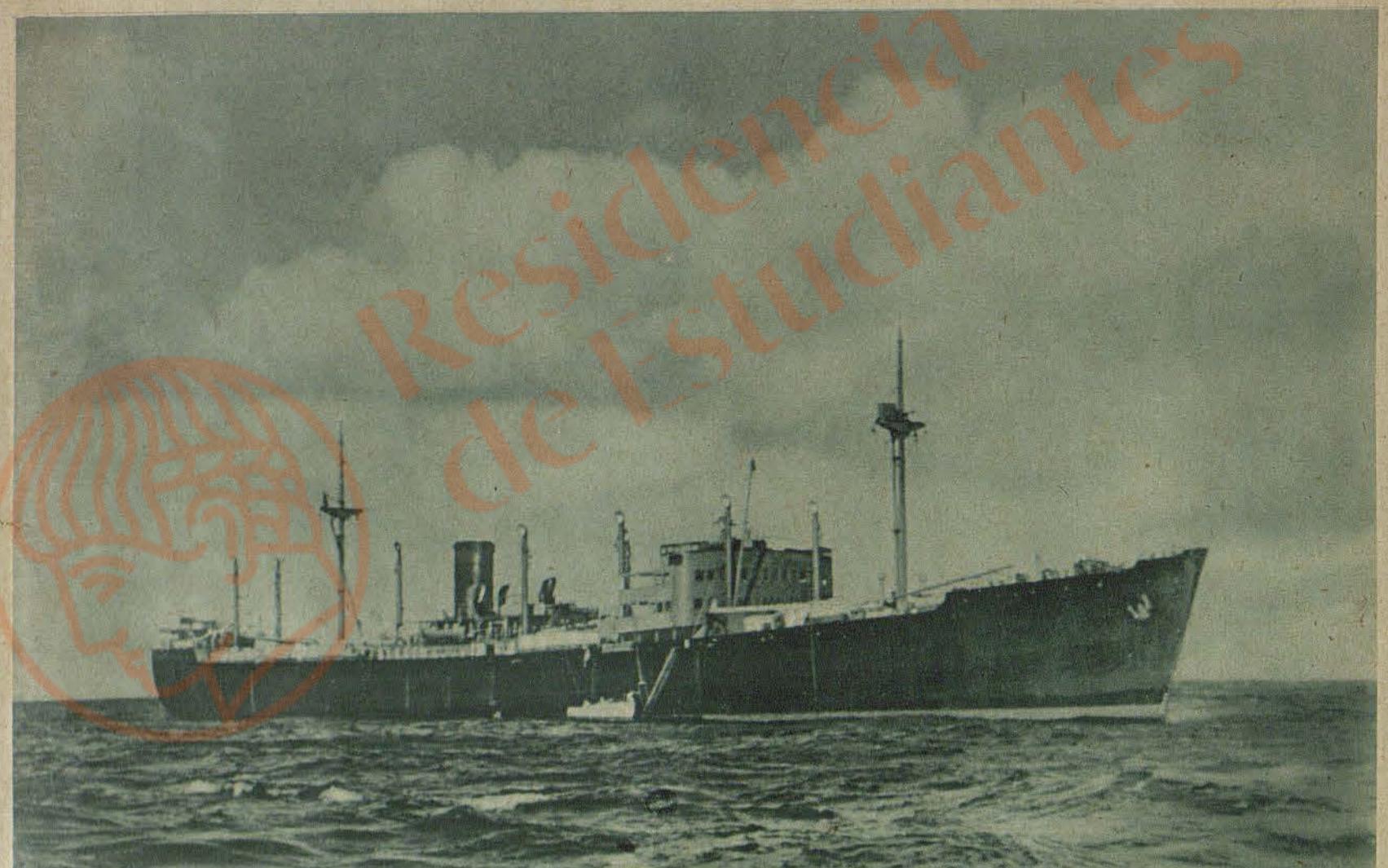
Herausgegeben von der Wehrbetreuung der Luftwaffe

Folge 179 / 16. Mai 1943

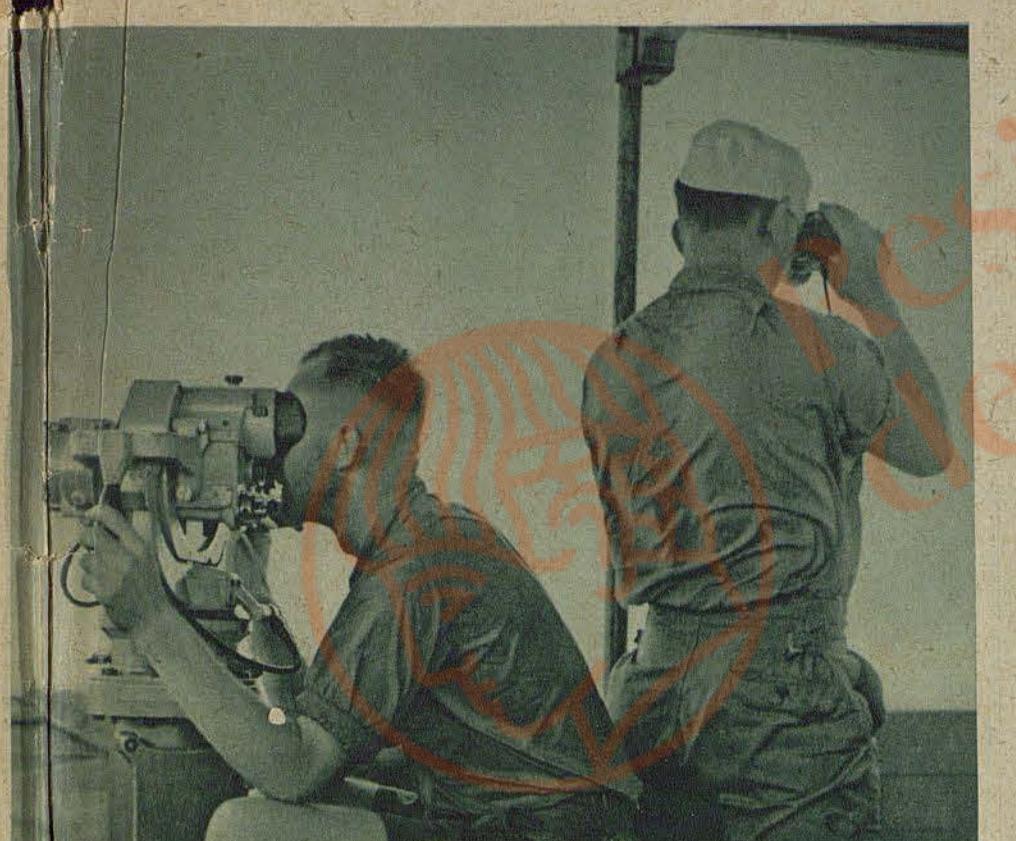
Hilfskreuzer

Verlag und Druck August Scherl Nachf. (Scherl-Bilderdienst), Berlin SW 68

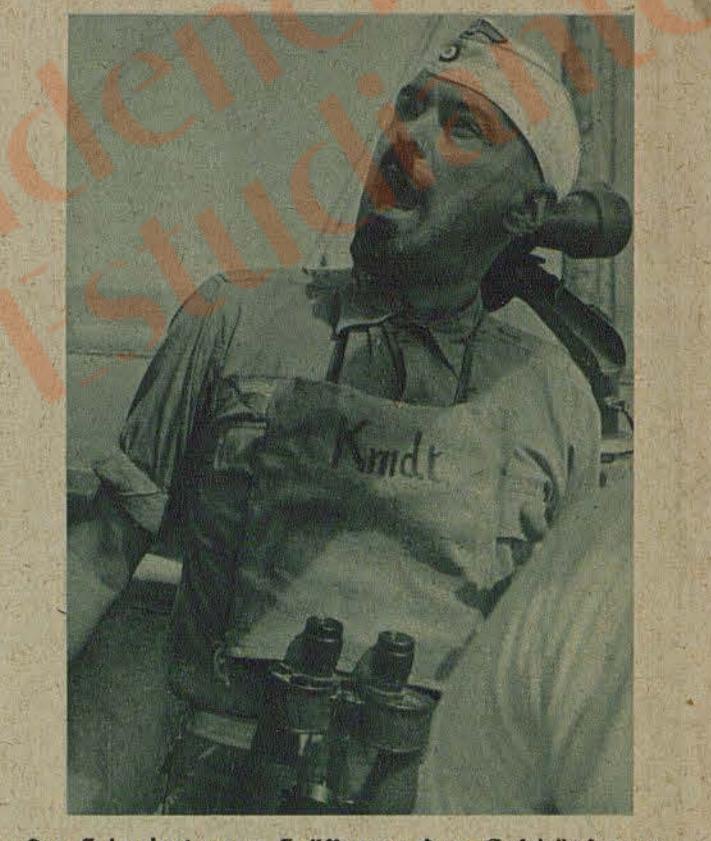
Sogleich nach Eingang an gut sichtbarer Stelle aushängen



Ein Hilfskreuzer in Übersee



Guter Ausguck ist die Vorbedingung des Erfolges



Die Erlaubnis zur Eröffnung des Geschützfeuers erteilt nur der Kommandant



Ein aufgebrachter Dampfer wird versenkt, um die wertvolle Geschützmunition zu sparen, werden Sprengpatronen verordnet



Das Unterfuchungskommando für den gestellten Dampfer geht an Bord



Niederholen der Flagge des feindlichen Frachters



Das Kriegsabzeichen für den Kreuzerkrieg



Die Ladung des gestellten Frachters wird unterfucht und, sobald sie für den eigenen Gebrauch nützlich ist, vor der Verfernung an Bord des Hilfskreuzers gebracht



Ein von einem Hilfskreuzer aufgebrachtes Walfangmutter Schiff wird durch ein Piratenkommando in einen heimlichen Hafen gebracht

Bilder der Woche



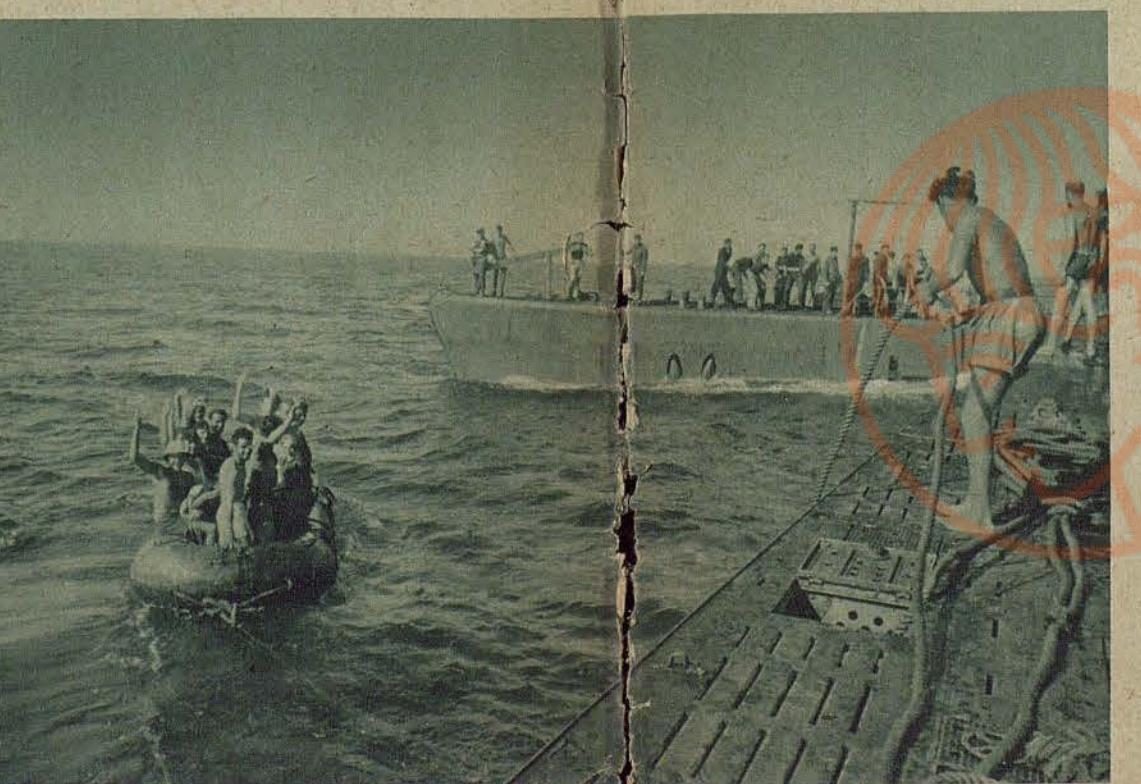
Beschiebung der Insel Nauru durch den deutschen Hilfskreuzer „Komet“



Landung auf einer Südseeinsel



Der Bordfunker des Hilfskreuzers „Atlantis“



Rettung der „Atlantis“-Besatzung durch mehrere deutsche U-Boote und ein italienisches U-Boot

Hilfsfreud

Die Hilfskreuzer sind nicht etwa Handelsschiffe, die wie in alten Zeiten mit einem Kaperbrief auf Beutemachen ausfahren, sondern sie sind auf Grund des internationalen „Abkommens über die Umwandlung von Kaufahrschiffen in Kriegsschiffe“ als Kriegsschiffe anzusehen, die entsprechend bewaffnet und mit einer militärischen Besatzung bemannt sind. Der Besatzungshaber muß im Staatsdienste stehen und ordnungsgemäß bestellt sein. Der Hilfskreuzer hat die Kriegsflagge zu führen und bei allen seinen Unternehmungen die Kriegsgesetze zu beachten, die für die deutsche Kriegsmarine in der Preisordnung zusammengefaßt sind und in Untersuchung, Versenkung oder Aufbringung der feindlichen Handelsschiffe bestehen. Das Aufbringen feindlicher Handelsschiffe ist nicht die einzige Aufgabe der Hilfskreuzer. Sie haben in weit auseinander-

liegenden Seegebieten den Feind dauernd zu beunruhigen, seine Schutzstreitkräfte zu binden und sollen ihn zwingen, immer neue Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dabei muß der Hilfskreuzer möglichst jede Kampfhandlung vermeiden, da er in Geschwindigkeit und Bewaffnung meist unterlegen und leicht verwundbar ist. Willenstrafe, seemannisch militärische Begabung und Fingerspitzengefühl des Kommandanten und seiner Besatzung sind Voraussetzungen des Erfolges. Die Fahrten der Hilfskreuzer dehnen sich über alle Ozeane und bis zu Fristen von zwei Jahren aus.

Die Einrichtung eines regelrechten Bordurlaubs sorgt neben Spiel, Sport, Bordbibliothek, ja sogar einer Bordzeitung für Entspannung der Besatzung und Erhaltung ihrer Leistungskraft.



Urlaub und Freizeit an Bord

